

Vorschlag für einen Zeitplan zur Neubildung des JHA nach den Kommunalwahlen 2025

Juli / August 2025	<ul style="list-style-type: none"> - Anschreiben an die verschiedenen Entsendestellen gemäß § 5 AG-KJHG NRW - Anschreiben an die im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 4 Absatz 4 AG-KJHG NRW - Ortsübliche öffentliche Bekanntmachung zum Benennungsrecht wegen Neubildung des JHA
14. September 2025	Kommunalwahl NRW
13. bis 25. Oktober 2025	Herbstferien NRW
31. Oktober 2025	<ul style="list-style-type: none"> - Ende der 17. Wahlperiode - Der bisherige JHA übt seine Tätigkeit nach Ablauf der Wahlperiode bis zum ersten Zusammentreten des neugebildeten JHA aus (§ 4 Absatz 2 Satz 2 AG-KJHG NRW)
03. November bis spätestens 12. Dezember 2025	<ul style="list-style-type: none"> - Konstituierende Sitzung des Rates / Kreistages (innerhalb von 6 Wochen nach Beginn der neuen Wahlperiode am 01.11.2025, spätestens jedoch drei Monate nach der Kommunalwahl am 14.09.2025, § 47 Absatz 1 Satz 2 GO NRW bzw. § 32 Absatz 1 Satz 2, 1. Halbsatz KrO NRW) - U. a. Bestimmung der zu bildenden Ausschüsse (JHA ist ein Pflichtausschuss!) - Ggf. schon Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des JHA und ihrer Stellvertreter
(Ggf.) Vor den Weihnachtsferien 2025	1. Sitzung des neuen Rates / Kreistages nach der konstituierenden Sitzung
22. Dezember 2025 bis 06. Januar 2026	Weihnachtsferien NRW
Ab 07.01.2026	1. Konstituierende Sitzung des neuen JHA (die frühestens nach der 1. Konstituierenden Sitzung des Rates / Kreistages stattfinden kann)